

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1409

KR.Nr. I 093/2014 (VWD)

Interpellation Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Werden auch im Kanton Solothurn die BVG-Gelder verprasst? (02.07.2014); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Wie bekannt geworden ist, will der Bundesrat die BVG-Gelder für Eigenheim und ein eigenes Unternehmen sperren lassen. Der Vorbezug von Pensionskassengeldern für Auswanderer ist ausgeklammert. Wer also seine Koffer packt, auswandert und das Leben geniesst, kommt ungeschoren davon und kann jederzeit in die Schweiz zurückkehren und hier EL beanspruchen.

Das Gleiche gilt auch für Ausländer, die zum Beispiel nach wenigen Aufenthalts- und Beitragsjahren in der Schweiz in ihre Heimat zurückkehren und dann „minimale Lebensstandards“ nach Schweizer Normen und Schweizer Kaufkraft nicht erreichen: Auch sie können weiter EL in der Schweiz beanspruchen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat höflich um Beantwortung folgender Fragen ersucht.

1. Wie viele EL-Bezüger im Kanton Solothurn sind Schweizer und wie viele sind Ausländer?
2. Wie steht der Kanton Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen da?
3. Wie hoch sind die einzelnen Auszahlungen im Schnitt für Schweizer und für Ausländer pro Jahr?
4. Wie lange haben Ausländer im Schnitt BVG-Beiträge bezahlt und wie hoch ist das einbezahlte Volumen pro Person?
5. Wie viele Schweizer und Ausländer lassen sich die BVG-Gelder auszahlen und setzen sich ins Ausland ab?
6. Wie viele Schweizer kommen wieder in die Schweiz zurück und beanspruchen die EL?
7. Wie viele Ausländer kommen wieder in die Schweiz zurück oder beanspruchen in ihrem Heimatland EL?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Barauszahlung von Freizügigkeits- und Austrittsleistungen von Vorsorgeeinrichtungen richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) und des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsgesetz, FZG; SR 831.42).

Die wesentlichen Grundlagen für die Beurteilung eines Anspruchs auf Ergänzungsleistungen sind im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30) enthalten. Der Kanton Solothurn hat auf die Ausgestaltung der genannten Rechtsgrundlagen keinen direkten Einfluss.

Im Bericht vom 20. November 2013 des Bundesrates „Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Kostenentwicklung und Reformbedarf“ wurden mehrere Optimierungsmöglichkeiten des EL-Systems aufgezeigt.

Gemäss dem Bericht entsprechen die EL der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. Durch die anerkannten Ausgaben wird dabei gleichzeitig das Existenzminimum definiert, welches durch die EL gesichert werden soll. Bei Personen zu Hause umfasst dieses den Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die Wohnkosten und die Kosten für die medizinische Grundversorgung einschliesslich der Prämie für die obligatorische Grundversicherung. Im Jahr 2012 betrug die durchschnittliche Höhe der anerkannten Ausgaben für eine alleinstehende Person zu Hause inklusive Krankenkassenprämie 2'861 Franken und bei einer Person im Heim 5'910 Franken pro Monat. Diese Beträge werden ergänzt durch die Vergütungen für Krankheits- und Behinderungskosten

Der Bundesrat hat zudem ausgeführt, dass das Risiko höherer EL-Kosten aufgrund eines Kapitalbezuges aus der zweiten Säule sowohl mit Massnahmen bei der beruflichen Vorsorge als auch mit Massnahmen bei den EL gesenkt werden könnte.

In der Medienmitteilung vom 25. Juni 2014 des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) wurden die ersten Richtungsentscheide des Bundesrats für eine EL-Reform bekanntgegeben. Die Verwendung von Eigenmitteln für die Altersvorsorge soll verbessert werden, um das Risiko einer EL-Abhängigkeit im Alter zu minimieren. Zu diesem Zweck soll der Kapitalbezug aus der obligatorischen beruflichen Vorsorge ausgeschlossen werden. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern EDI beauftragt, bis im Herbst einen Vorentwurf für die Vernehmlassung auszuarbeiten.

Verbindliche Entscheide über Änderungen der vorgenannten Bundesgesetze liegen zur Zeit nicht vor.

Die vorliegende Stellungnahme basiert auf der heute geltenden Gesetzgebung.

Im Kanton Solothurn wurde die Durchführung der EL der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) übertragen. Im Rahmen eines kostengünstigen Vollzugs stellt sie die Einhaltung der bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben sicher. Derart spezifische Daten insbesondere nach Nationalitäten der Bezügerinnen und Bezüger, wie sie für eine umfassende Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen erforderlich wären, werden dabei nicht erfasst. Der Aufwand dazu wäre erheblich.

Das BSV verfügt über gesamtschweizerische Auswertungen, die es der AKSO auf Anfrage am 9. Juli 2014 übermittelt hat. Die nachfolgenden Angaben stützen sich auf diese Auswertungen des BSV betreffend das Erhebungsjahr 2013 gemäss den Auszahlungen der EL im Dezember 2013.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie viele EL-Bezüger im Kanton Solothurn sind Schweizer und wie viele sind Ausländer?

Im Erhebungsjahr 2013 gab es im Kanton Solothurn 7'239 erwachsene Personen mit schweizerischer Nationalität mit EL und 2'232 erwachsene Personen mit ausländischen Nationalitäten mit EL.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie steht der Kanton Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen da?

Im Kanton Solothurn waren im Erhebungsjahr 2013 total 9'471 erwachsene Personen mit EL zu verzeichnen. Der Anteil von 2'232 Personen mit ausländischer Nationalität entspricht 23,6 %.

In der Schweiz gab es im Erhebungsjahr 2013 insgesamt 300'747 erwachsene Personen mit EL, wovon 70'213 ausländische Nationalitäten aufwiesen. Dieser Anteil entspricht 23,4 %.

Im Vergleich mit den umliegenden Kantonen betragen die entsprechenden Anteile im Kanton Aargau 29,2 %, Kanton Basel-Stadt 28 %, Kanton Basel-Landschaft 25,7 %, Kanton Bern 13,8 % und Kanton Jura 13,6 %.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie hoch sind die einzelnen Auszahlungen im Schnitt für Schweizer und für Ausländer pro Jahr?

Die Auszahlungen der jährlichen EL-Beträge an erwachsene Personen mit EL ohne Pauschalbeträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung betrugen im Durchschnitt im Erhebungsjahr 2013 im Kanton Solothurn 19'452 Franken an Personen mit schweizerischer Nationalität und 12'976 Franken an Personen mit ausländischen Nationalitäten.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie lange haben Ausländer im Schnitt BVG-Beiträge bezahlt und wie hoch ist das einbezahlte Volumen pro Person?

Diese Daten werden im Rahmen der Durchführung der EL durch die AKSO nicht erhoben. Auch die Pensionskassenstatistik 2012¹⁾ enthält keine derartigen Angaben. Die zur Beantwortung dieser Frage erforderlichen Daten sind nicht bekannt.

¹⁾ Die berufliche Vorsorge in der Schweiz. Pensionskassenstatistik 2012. BFS, Statistik der Schweiz, Neuchâtel 2014, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.178529.pdf>

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie viele Schweizer und Ausländer lassen sich die BVG-Gelder auszahlen und setzen sich ins Ausland ab?

Diese Daten werden im Rahmen der Durchführung der EL durch die AKSO nicht erhoben. Auch die Pensionskassenstatistik 2012 enthält keine derartigen Angaben. Die zur Beantwortung dieser Frage erforderlichen Daten sind nicht bekannt.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie viele Schweizer kommen wieder in die Schweiz zurück und beanspruchen die EL?

Diese Daten werden im Rahmen der Durchführung der EL durch die AKSO nicht erhoben. Auch die Pensionskassenstatistik 2012 enthält keine derartigen Angaben. Die zur Beantwortung dieser Frage erforderlichen Daten sind nicht bekannt.

3.2.7 Zu Frage 7:

Wie viele Ausländer kommen wieder in die Schweiz zurück oder beanspruchen in ihrem Heimatland EL?

Die zur Beantwortung des ersten Teils der Frage erforderlichen Daten werden im Rahmen der Durchführung der EL durch die AKSO nicht erhoben und sind nicht bekannt.

Ein Anspruch auf EL setzt Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz voraus. Es werden keine EL an Personen ausbezahlt, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt ausserhalb der Schweiz haben. Die Staatsangehörigkeit spielt dabei keine Rolle.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (3; js, GK 2014-3478)
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn
Departement des Innern (2; ASO)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat